

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 10

Artikel: Ceterum censeo... : Nachteile der Reorganisation des EMD

Autor: Däniker, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ceterum censeo . . .

Nachteile der Reorganisation des EMD

Wo der Bundesrat, die Verwaltung und das Parlament nicht wollen, dort hat auch die Armee ihr Recht verloren. Das ist das Facit der Bemühungen um eine Straffung der Leitungsorganisation des EMD. Als gute Republikaner werden sich auch die Gegner der getroffenen Minimallösung dem Entscheid beugen, sofern das Plenum des Nationalrates und der Ständerat der Auffassung der erweiterten Militärkommission folgen. Doch ist das Anliegen wohl berechtigt, die Volksvertreter möchten nicht nur die Vorteile der ihnen angetragenen Vorschläge, sondern auch deren Nachteile gebührend zur Kenntnis nehmen und sich mit ihnen noch einmal auseinandersetzen.

Unbehagen als Ablehnungsgrund

Zunächst wird man sich eingestehen müssen, dass es weniger die materiellen Argumente für eine straffere Armeeleitung waren, welche nicht zu überzeugen vermochten, als der unsympathische Gedanke, die militärische Macht in unserem demokratischen Staate zu verstärken. Wie wollte man dies der Öffentlichkeit erläutern, nachdem bereits triumphierende Schlagzeilen verkündeten: Die Armee bleibt der Politik unterstellt, und man verschiedenorts mit einem Seutzer der Erleichterung feststellte, dass der Chef EMD nun nicht zum Laufburschen der Militärs zu werden brauche? Wie wollte man den historisch bewanderten Nationalräten entgegentreten, die in den Vorberatungen auf die zahlreichen Beispiele von militärischen Machtübernahmen hingewiesen haben, wenn jetzt schon feststeht, dass sie auch noch die jüngsten Ereignisse in Griechenland zur Stützung ihrer These anführen werden?

Und doch gehen diese reichlich gesuchten Befürchtungen völlig an der Sache vorbei. Die Militärclique, die es fertigbrachte, die schweizerischen Milizen gegen Bern zu führen — man müsste sie zunächst einmal auf den gleichen Tag aufbieten! — möchten wir sehen! Nein, diese politisch motivierten Einwände sind so wenig ernst zu nehmen, wie die Behauptung, mit der Diskussion um die Armeeleitungsfrage habe ein «Kampf um die Macht im Staate» stattgefunden.

Niemand hat den Primat der Politik in Frage gestellt! Und niemand wollte den Chef EMD seiner wichtigen politischen Funktionen berauben. Wer den Expertenbericht so auslegt, handelt wider den guten Glauben. Aber weite Kreise hätten es — zum Nutzen unserer Landesverteidigung — begrüsst, wenn die Korps und die Flieger- und Flabtruppen militärisch unterstellt und geführt würden.

Sie hätten es begrüsst, wenn angesichts der ständig komplizierter werdenden Probleme der militärischen Landesverteidigung sich endlich eine verantwortliche Instanz vollamtlich den militärischen Armeeleitungs- und Koordinationsfragen widmen könnte. Will man dies nicht, so darf man sich nachher nicht wundern, wenn die Militärs bei Zwischenfällen die Verantwortung ablehnen und diese den Politikern, die sich heute darum reissen, auch dann zuschieben, wenn es um militärtechnische Belange geht.

Schlagwort «Entlastung»

Nach der geplanten Ordnung ist der Chef EMD verantwortlich für alles und jedes, was in der Armee passiert. Er hat sämtliche Entscheide zu treffen. Gegenüber einer Lösung mit Armeeleitung wird seine Arbeitslast ungefähr verdoppelt. Wie reimt sich das zusammen mit der Tatsache, dass zu gleicher Zeit eine Kommission am Werk ist, die herausfinden soll, auf welche Weise die Bundesräte entlastet werden könnten? Und wie reimt sich dies mit der Antwort, die Bundesrat Celio dem Interviewer der Tribune de Lausanne kürzlich gab? «Was hier am meisten fehlt», sagte der Chef EMD, «ist die Zeit. Ein Bundesrat ist mit vielen administrativen Dingen beschäftigt und muss immer wieder laufende Geschäfte erledigen. Er findet nicht immer Zeit, Grundsatzfragen durchzudenken. Er muss die einschlägige Fachliteratur studieren, sich Unterlagen beschaffen, sich mit Dienststellen besprechen, sich auf dem laufenden halten über das, was anderswo geschieht. Ich könnte nicht sagen, dass man dafür zu viel Zeit hat.»

Es reimt sich nicht! In keiner Weise, und wir fürchten, dass diesem Widerspruch ein Missverständnis zugrunde liegt. Die Verantwortung eines Chefs liegt nicht darin, dass er alles selber machen will; sie liegt darin, dass er geeignete Mitarbeiter auswählt, ihnen klare Aufgaben und

entsprechende Kompetenzen zuweist, sie richtig informiert und ihre Arbeit kontrolliert. Warum sollte dieses Prinzip, das seine Anfänge im militärischen Bereich hatte und immer mehr auf die Wirtschaft übergreift, ausgerechnet im EMD nicht zur Anwendung gelangen?

Unbefriedigende Bilanz

Wir haben damit auf einige Ungereimtheiten hingewiesen. Es gibt noch mehr. Beispielsweise, wenn man die Kommandanten der Armeekorps von den Armeeleitungsaufgaben entbindet, da sie von der Korpsführung genügend beansprucht werden, gleichzeitig aber Generalstabschef und Ausbildungschef neuerdings mit solchen Problemen belastet. Insbesondere den Ersteren, von dem die Mirage-Untersuchungskommission behauptete, er müsse entlastet werden . . .

Unserer Ansicht nach werden mit der vorgeschlagenen Lösung der Chef EMD wie die Gruppenchefs überfordert. Die Folge wird sein, dass sie Kompetenzen von sich aus abgeben. Jeder nach Gutdünken, ohne Abgrenzung gegeneinander und ohne institutionelle Verankerung. Die Lösung garantiert im weiteren die wünschbare Straffung unseres Verteidigungsapparates im Sinne des Expertenberichtes nicht. Und sie gewährleistet schliesslich den reibungslosen Übergang vom Frieden zum Kriegszustand, wie er angesichts der möglichen neuen Entwicklungen gerade auf diesem Gebiet heute gewährleistet werden müsste, nur in ungenügender Masse.

Das sind schwerwiegende Nachteile gegenüber den Vorteilen, die der Bundesrat so eindrücklich zu schildern wusste. Unser Parlament sollte sie noch einmal ernsthaft bedenken, bevor es einen Verzicht auf eine militärische Armeeleitung ausspricht. Sein Entscheid gilt für die nächste Generation. Mindestens muss er den Anforderungen der Jahre 1970 — 1980 standhalten.

G. Däniker

Bemerkung der Redaktion

Im Moment, wo dieser Bericht in Druck geht, werden die eidgenössischen Räte dieses Sachgeschäft bereits behandelt haben.

Aufhebung der Ortswehren

Der Pressedienst des EMD teilt uns mit:

Der Bundesrat hat anlässlich der Revision der Truppenordnung 61 beschlossen, die Ortswehr-Formationen auf den 31. Mai 1967 aufzulösen. Diese Massnahme ist nun mit der am 18. September 1967 vom Bundesrat beschlossenen Aufhebung der Rechtsgrundlagen der Ortswehren rechtlich sanktioniert worden. Damit verschwindet eine militärische Institution, die während mehr als einem Vierteljahrhundert wesentlich zur Abwehrkraft unseres Landes beigetragen hat.

In der gefährvollen Zeit vom Frühjahr 1940 erhob sich angesichts der militärischen Bedrohung der Schweiz in unserem Land der Ruf nach einer möglichst umfassenden Heranziehung aller noch kampftüchtigen Männer zu Verteidigungsaufgaben. Insbesondere jene Männer, die aus Alters- und Gesundheitsgründen oder infolge sonstiger Dienstbefreiung nicht in der Armee eingeteilt waren, verlangten dringend, bewaffnet zu werden und wenigstens in einer Hilfsformation ihren Beitrag an die Landesverteidigung leisten zu können. Am 7. Mai 1940 — drei Tage vor Beginn der deutschen Westoffensive — ermächtigte der Bundesrat den General zur Aufstellung von *Ortswehren als freiwillige Organisationen*.

Der Andrang von Männern aller Altersklassen zu den Ortswehren war unerwartet gross; vorübergehend musste sogar die Rekrutierung gedrosselt werden, weil nicht genügend Waffen und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung standen. Am 1. Januar 1941 — sieben Monate nach ihrer Gründung — bestanden in der Schweiz bereits insgesamt 2835 Ortswehren, die einen Totalbestand von 127 563 Mann aufwiesen. Es besteht kein Zweifel, dass diese spontane Bereitschaft aller verfügbaren Bürger, an der bewaffneten Landesverteidigung mitzuwirken, damals ihren Eindruck auf die kriegführenden Mächte nicht verfehlt hat.